



## **Leitfaden zur geschlechter- und diversitätsgerechten Gestaltung juristischer Übungsfälle**

Die Erstellung und Überarbeitung zeitgemäßer Fallmaterialien erfordert es, die Darstellung der im Fall handelnden Personen an die gesellschaftliche Wirklichkeit anzupassen. Leider kann noch immer beobachtet werden, dass Sachverhalte von Klausur- oder Übungsfällen ausschließlich oder überwiegend männliche Fallpersonen enthalten. Dargestellte weibliche Personen werden zudem häufig über ihre Beziehung zu männlichen Personen definiert (z.B. als Ehefrau, Exfreundin, Geliebte) und als abhängig dargestellt. Auch die hierarchische Stellung im beruflichen Umfeld weiblicher Fallpersonen wird regelmäßig niedriger dargestellt als bei ihren männlichen Kollegen (z.B. als Sekretärin, Putzfrau, Angestellte) – sofern sie überhaupt als berufstätig dargestellt werden. Ebenfalls anzutreffen sind Zuschreibungen von stereotypen Eigenschaften oder Hobbies. Ein Ziel der juristischen Ausbildung muss es jedoch sein, ein inklusives Unterrichts- und Lernumfeld zu schaffen. Dies setzt voraus, dass juristische Übungsfälle geschlechter- und diversitätsgerecht gestaltet werden, indem Frauen und Personen, die im Alltag oft Diskriminierung erleben, durch die Fallgestaltung nicht marginalisiert oder stereotypisiert werden. Dieser Leitfaden soll eine kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Lehrmaterialien anregen.

### **Relevanz weiblicher Identifikationsfiguren**

Der Anteil von Frauen in den Rechtswissenschaften nimmt ab dem Studium mit jeder zusätzlichen Qualifikationsstufe immer weiter ab. Daraus resultiert ein Ungleichgewicht der Geschlechter in Führungspositionen in vielen juristischen Berufsfeldern. Deshalb ist es besonders wichtig, bereits in den Lehrmaterialien auf die Sichtbarkeit von Frauen zu achten. Weibliche Vorbilder können den entscheidenden Unterschied dabei machen, das Selbstbild junger Frauen positiv zu beeinflussen. Die (derzeit noch) geringe Anzahl an Professorinnen und Dozentinnen im universitären Alltag kann zumindest im Ansatz durch starke, unabhängige weibliche Fallpersonen kompensiert werden.

Übungsfälle spielen in der juristischen Ausbildung eine zentrale Rolle. Das Jurastudium ist vom Grundstudium bis in die Examensvorbereitung fallbasiert. Mithin sind die Studierenden während ihres gesamten Studiums nahezu täglich mit Übungsfällen konfrontiert. Sind die relevanten Personen darin überwiegend männlich und weibliche Charaktere überwiegend klischeebeladen

dargestellt, kann sich dies langfristig negativ auf das Weltbild und Rollenverständnis der Studierenden auswirken. Juristische Fallgestaltungen, die durch geschlechterstereotype Rollenbilder geprägt sind, können das Selbstbild und die Leistungen von Studentinnen beeinflussen und erschweren es zudem jungen Frauen, sich selbst in herausragenden Funktionen vorzustellen.<sup>1</sup>

Die Stereotypisierung weiblicher Fallpersonen durch die Zuschreibung vermeintlich „typisch weiblicher“ negativer Eigenschaften (wie eifersüchtig, zickig, kaufsüchtig, schönheitsfixiert) ist unbedingt zu vermeiden. Anzustreben ist ein ausgeglichenes Verhältnis der Geschlechter sowie die regelmäßige Abbildung erfolgreicher, kompetenter Frauen mit denen sich Studentinnen in positiver Hinsicht identifizieren können und dadurch die entsprechende berufliche Situation eher als auch für sich erreichbar empfinden.

### **Thematisierung weiterer Diversitätsaspekte**

Nicht nur Frauen können sich durch einseitige Darstellungen nicht angesprochen fühlen. Deshalb setzt eine inklusive Gestaltung der Lehrmaterialien neben Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit auch eine diversitätssensible Fallgestaltung voraus. Einerseits um Menschen, die marginalisiert werden, durch die Lehrmaterialien nicht auszuschließen und andererseits, weil Studierende lernen müssen, mit Diversität umzugehen. Auch im späteren Berufsalltag ist Diversität Teil der Lebensrealität. Dies sollte sich auch in den Ausbildungsmaterialien widerspiegeln. Somit sind nicht nur überholte Rollenbilder problematisch, sondern etwa auch überholte Familienbilder. Ebenfalls nicht mehr zeitgemäß ist die Reproduktion heteronormativer Vorstellungen. In der durchgängigen Darstellung der Familienkonstellation Vater/Mutter/Kind finden sich Studierende nicht wieder, für die ein solches („klassisches“) Familienbild keine Alternative ist. Bislang werden gleichgeschlechtliche Ehen oder die Adoption eines Kindes durch gleichgeschlechtliche Paare kaum thematisiert. Eine ähnlich problematische Auswirkung kann es haben, wenn die Fallpersonen Namen tragen, die ausschließlich dem deutschen Kulturkreis entstammen oder nur solche Fallpersonen Namen haben, die als nicht-deutsch verstanden werden können, die in negativ konnotierten Rollen auftreten.

---

<sup>1</sup> Vgl. *Spencer/Steele/Quinn*, Stereotype Threat and Women's Math Performance, in: *Journal of Experimental Social Psychology* 35 (1999), S. 4 ff.; *Athenstaedt/Alfermann*, Geschlechterrollen und ihre Folgen, S. 51 ff. mwN.

## **Strategien für eine geschlechter- und diversitätsgerechte Lehre<sup>2</sup>**

Um eine zeitgemäße und inklusive Lehre gewährleisten zu können, ist es zunächst wichtig, dass sich Lehrende mit verschiedenen Lebenswirklichkeiten auseinandersetzen und ihre Lehrmaterialien kritisch hinterfragen. Auch sollten sie Verantwortung übernehmen für aus dem Fallpool übernommene Fälle und diese gegebenenfalls vor der Verwendung abwandeln. Folgende Anregungen können bei der Überarbeitung alter oder der Erstellung neuer Fallmaterialien helfen:

### *1. Details weglassen*

Die Strategie der Neutralisierung besteht darin, im Sachverhalt nur die relevanten Umstände zu beschreiben und auf nicht erforderliche Beschreibungen, insbesondere Personenbeschreibungen, zu verzichten. Juristische Übungsfälle müssen nicht unbedingt witzig sein, erst recht nicht auf Kosten der Geschlechter- oder Diversitätsgerechtigkeit. Durch eine möglichst neutrale Fallgestaltung wird die eigentliche Rechtsfrage herausgefiltert und überflüssige und potenziell diskriminierende Ausschmückungen entfernt. Dies ist der einfachste Weg, um Stereotypisierungen zu vermeiden.

### *2. Geschlechterbilder umkehren*

Klassische Rollenbilder können am besten durchbrochen werden, indem sie bewusst umgekehrt werden. So kann pointiert auf Ungleichverhältnisse aufmerksam gemacht und ein Reflexionsprozess angestoßen werden. Beispiel: Geschäftsführerin G und Sekretär S.

### *3. Vielfalt abbilden und Diversität sichtbar machen*

Diese Strategie setzt auf eine vielfältige Fallgestaltung, indem gewohnte Denkmuster verlassen und verschiedene Lebenswirklichkeiten abgebildet werden. So kann eine divers gestaltete Namensgebung der Fallpersonen nicht nur unterschiedliche kulturelle Hintergründe abbilden, sondern auch alternative Geschlechtsidentitäten andeuten. Die Vielfalt der Geschlechter umfasst mehr als Frauen und Männer. Trans\*, Inter\* oder nicht-binäre Personen können beispielsweise durch geschlechtsneutrale Namen sichtbar gemacht werden, die weder eindeutig männlich noch

---

<sup>2</sup> Dazu *Valentiner*, Checkliste gender- und diversitätswissenschaftliche Fallgestaltung in der rechtswissenschaftlichen Lehre, [http://www.genderdiversitylehre.fu-berlin.de/toolbox/\\_content/pdf/Valentiner-2018.pdf](http://www.genderdiversitylehre.fu-berlin.de/toolbox/_content/pdf/Valentiner-2018.pdf); *Valentiner*, (Geschlechter)rollenstereotype in juristischen Ausbildungsfällen. Eine Hamburgische Studie. <https://www.uni-hamburg.de/gleichstellung/download/studie-rollenstereotypen-geschlechterforschung-1.pdf>.

weiblich konnotiert sind. Zwischenmenschliche Beziehungen können über traditionelle heteronormative Konzepte hinausgehen, um unterschiedliche sexuelle Orientierungen abzubilden.

#### 4. *Stereotype und Diskriminierungen thematisieren*

Wenn Übungsfälle Originalentscheidungen nachempfunden sind und die Sachverhalte im Original stereotyp oder diskriminierend erscheinen, kann es empfehlenswert sein, den Fall geschlechter- und diversitätsgerecht umzuschreiben. Bei der Verwendung problematischer Originalentscheidungen, sollte erwogen werden, die Thematik in der Lehrveranstaltung aufzugreifen und mit den Studierenden zu besprechen.

#### **Genderinklusive Schreibweise**

Auch eine geschlechtergerechte Sprache trägt zur Sichtbarkeit von Frauen sowie Menschen alternativer Geschlechtsidentitäten bei. Immer mehr junge Studierende fühlen sich vom sog. generischen Maskulinum nicht mehr angesprochen. Die Universität Göttingen fördert die sprachliche Gleichbehandlung, auch im Hinblick auf Geschlechtervielfalt.

„Das Präsidium der Universität Göttingen hat am 18.02.2020 beschlossen, zukünftig der Gleichbehandlung aller Geschlechter Rechnung zu tragen durch die Verwendung einer inklusiven Schreibweise durch entweder geschlechterneutrale Bezeichnungen (z.B. Studierende, Lehrende) oder, wo nicht anders möglich, eines Asterisks (\*) zwischen maskuliner Form und femininer Endung bzw. Wortstamm und movierter Endung (z.B. Professor\*in, Kolleg\*innen), und zwar [...] langfristig in allen Feldern der internen Kommunikation und der Außendarstellung der Universität.“

Tipps zur Umsetzung des Präsidiumsbeschlusses finden Sie in der Handreichung „Inklusive Schreibweise“, die von der Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität in Zusammenarbeit mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet wurde und Sie bei der Umsetzung einer inklusiven Schreibweise unterstützen soll: <https://www.uni-goettingen.de/de/618812.html>.

*Kontakt: [stereo@jura.uni-goettingen.de](mailto:stereo@jura.uni-goettingen.de)*

*Fragen zu inklusiver Schreibweise: [inklusive.schreiben@uni-goettingen.de](mailto:inklusive.schreiben@uni-goettingen.de)*